

**Studienordnung  
für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik  
an der Zürcher Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften**

**(Änderung vom 23. August 2012)**

*Die Hochschulleitung beschliesst:*

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 4. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 10. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Als Expertinnen und Experten werden Fachleute aus berufsfeldrelevanten Bereichen eingesetzt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit den prüfenden Dozierenden. Kommt keine Einigung zustande, steht der Stichtscheid der oder dem prüfenden Dozierenden zu.

b. Expertinnen  
und Experten

Im Namen der Hochschulleitung  
der Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften  
Der Rektor:  
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

---

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2013 in Kraft ([ABL2012-10-12](#)).

Vom Fachhochschulrat genehmigt am 2. Oktober 2012.